

Herrn Dr. Johann Siegl  
**Gemeindevertretervorsteher**  
Rathaus  
Weingartenstr. 46-50

**64569 Nauheim**

Nauheim, 09. Okt. 2021

Sehr geehrter Herr Dr. Siegl,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Prüfantrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung zu nehmen. Der Antrag soll vorab im BPU und HFA behandelt werden.

### **Antrag**

#### **Zu wenig Parkplätze für zu viele Wohnungen**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Stellplatzsatzung zu überarbeiten, um das Ziel (Streichung der Ablöse für Stellplätze §7) zu erreichen. Weiter ist festzuschreiben das nur versickerungsfähige Materialien für die Kfz-Stellplätze und Garagenzufahrten verwendet werden dürfen. Die Thematik sollte heißen Versickern statt Versiegeln.

Bei der Umsetzung der Stellplatzordnung sollten möglichst ökologische Maßnahmen mit eingeplant werden.

### **Begründung**

Die Bauleitplanung ist das wichtigste Planungswerkzeug zur Lenkung und Ordnung der städtebaulichen Entwicklung und liegt aufgrund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Selbstverwaltungsrechts in den Händen der Gemeinden. Insbesondere können diese zur Steuerung ihrer städtebaulichen Entwicklung rechtsverbindliche Satzungen (Bebauungspläne) erlassen, in denen die bauliche und sonstige Nutzung von Grund und Boden detailliert und allgemeinverbindlich festgesetzt wird. Die Bebauungspläne bestimmen somit die wesentlichen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Bauwerken und die Nutzung der Grundstücke.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Rehm  
CDU Fraktionsvorsitzender